

**GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort**



Beschluss Nr. GR11/2022

**Vollzug des Sächsischen Gesetzes zur Corona-Sonderzahlung vom 09.02.2022
Hier: Einmalzahlung an die ehrenamtliche Bürgermeisterin**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2022 auf der Grundlage von § 3 des Sächsisches Gesetz zur Corona-Sonderzahlung die Auszahlung einer einmaligen steuerfreien Corona-Sonderzahlung an die ehrenamtliche Bürgermeisterin in Höhe von 1.300,00 €.
2. Die Kämmerei wird beauftragt, die steuerfreie Corona-Sonderzahlung bis zum 31.03.2022 auf das Girokonto der Bürgermeisterin zu überweisen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja: 11	Nein: 0	Enth.: 0	Bef.: 1
Ist	11 + 1				

Finanzielle Auswirkungen		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wertumfang: 1.300,00 Euro Brutto
ja	nein	

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 24.03.2022



Siegel

Kati Wenzel
Kati Wenzel
Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	24.03.2022	Abzunehmen am:	01.04.2022
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	